

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 200. Sitzung am 17. Juni 2019 in Grevenbroich

Kohleausstieg / Strukturwandel im Rheinischen Revier

Das Präsidium sieht in den von der Kohlekommission vorgeschlagenen Maßnahmen eine Perspektive zur Bewältigung der struktur- und energiepolitischen Herausforderungen beim schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung, wenn sichergestellt ist, dass die in Aussicht gestellten Mittel von mindestens 40 Mrd. Euro dauerhaft und verlässlich zur Verfügung gestellt werden.

Es unterstützt den Vorschlag der Kommission, angesichts der Betroffenheit der Länder und Kommunen auf eine Kofinanzierung zu verzichten und zudem bei EU-geförderten Maßnahmen Kofinanzierungsanteile auch aus Bundesmitteln zu ermöglichen.

Das Präsidium erwartet, dass die Kommunen in den betroffenen Regionen schnellstmöglich Planungssicherheit erhalten, insbesondere, um die schon in diesem Jahr zur Verfügung gestellten 240 Mio. Euro in strukturwirksame Projekte investieren zu können. Hierzu bedarf es sowohl einer Erhöhung der Mittelansätze als auch einer materiellen Anpassung der Förderprogramme auf die spezifische Situation in den Revieren und in den Standortkommunen.

Zwingende Voraussetzung hierfür und für einen gelingenden Strukturwandel insgesamt sind zügig zu beschließende rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene. Dazu zählen auf Bundesebene das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ sowie der Abschluss des Staatsvertrages zwischen dem Bund und den Revierländern bis zum Sommer 2019. Zudem muss der Bund mit den Energieunternehmen sehr zeitnah vereinbaren, wann und in welchem Umfang konkret Kraftwerke und Tagebaue stillgelegt werden. Das Land muss nach dieser Entscheidung zeitnah die Braunkohlepläne anpassen, um für die betroffenen Kommunen Planungssicherheit zu schaffen und insbesondere eine vollständige Rekultivierung einschließlich der Wiederherstellung des Straßennetzes sicherzustellen.

Das Präsidium begrüßt die im Eckpunktepapier der Bundesregierung vorgesehene Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände beim Abschluss der Bund - Ländervereinbarung, mit der die Ausgestaltung der Länderprogramme im Einklang mit den Leitbildern für die Regionen geregelt werden soll.

Es spricht sich ferner dafür aus, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen vom Rheinischen Revier auf der Basis eines eigenständigen regionalen Förderprogramms weitestgehend selbstbestimmt verwaltet und verausgabt werden können. Mit den Bundesmitteln soll ein Strukturfonds aufgebaut werden, der die Finanzierung über mindestens 20 Jahre sicherstellt. So soll vermieden werden, dass es ein „Windhundrennen“ um Förderprojekte gibt. Zudem muss sichergestellt werden, dass der überwiegende Teil der Fördermittel vorrangig in die betroffenen Kraftwerks- und Tagebaustandortkommunen fließt.

Das Präsidium erwartet, dass die betroffenen kreisangehörigen Kommunen in die Arbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) einbezogen werden. Vor allem die Städte und Gemeinden vor Ort kennen die Investitionsbedarfe und sind daher unverzichtbare Akteure gerade auch bei der Projektentwicklung und -bewilligung. Auf dieser Basis muss die ZRR zu einer „Regionalen Entwicklungs- und Förderungsagentur“ weiterentwickelt werden. In der als GmbH organisierten ZRR müssen betroffene kreisangehörige Kommunen aktiv und mit

Entscheidungskompetenz als Gesellschafterinnen beteiligt werden, um ihnen in dem wichtigen Gremium eine Stimme zu verleihen.

Sofern durch den Strukturwandel besondere Härten entstehen, die durch die aufzulegenden Förderprogramme nicht ausreichend ausgeglichen werden können, empfiehlt das Präsidium einen Härtefallfonds aus dem Länderanteil von 14 Milliarden Euro aufzulegen.

Das Präsidium fordert das Land auf, für Beschleunigungen bei Genehmigungs- und Planungsverfahren in den Bereichen Bau, Verkehr, Netze, Anlageplanung und 5G-Netze zu sorgen. Zudem muss die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen und deren Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz vereinfacht werden. Dies könnte durch die Errichtung eines Sonderentwicklungsgebiets für das Rheinische Revier realisiert werden, in der befristet bestimmte Bundes- und Landesvorschriften ausgesetzt oder modifiziert werden. Des Weiteren ist eine zügige Harmonisierung von Fachplanungs- und allgemeinem Planungsrecht erforderlich. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob im Falle der Änderung von Braunkohleplänen dort nicht nur Rekultivierungsmaßnahmen, sondern auch gewerbliche und industrielle Nachfolgenutzungen geregelt werden können.

Darüber hinaus fehlen den Kommunen Flächen, da diese oftmals im Eigentum von RWE, bzw. der Alteigentümer von Tagebauflächen stehen und allenfalls zu überhöhten Preisen erworben werden können. Deshalb fordert das Präsidium einen Grundstückfonds und ein Vorkaufsrecht für bergbaulich genutzte Grundstücke.

Um neue Gewerbestandorte planen und ausweisen zu können, unterstützt das Präsidium den Vorschlag der Kommission, die Verwaltungsbehörden mit ausreichendem Personal auszustatten, um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und sie in die Lage zu versetzen, Anträge ohne Zeitverzug zu bearbeiten. Insbesondere werden zusätzliche Personalkapazitäten im kommunalen Planungsbereich benötigt, um Projekte überhaupt umsetzen zu können. Hierzu bedarf es eines festen Umsetzungsbudgets.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist nach Überzeugung des Präsidiums die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Strukturentwicklung. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Mobilitätskonzeptes. Dabei muss eine optimale Erreichbarkeit innerhalb der Reviere und die überregionale Anbindung der Städte und Gemeinden an umliegende Ballungsräume hergestellt werden. Zu denken ist hierbei vor allem an den Ausbau des Schienenverkehrs, die Lückenschließung wichtiger Verkehrsachsen, die Erneuerung und Ertüchtigung von Straßen und Brücken und den Ausbau von Radschnellwegen in Kombination mit neuen Verkehrsachsen für autonom fahrende Verkehrsmittel.

Qualität und Leistungsfähigkeit schneller Breitbandnetze sind wichtige Faktoren für einen gelingenden und zukunftsgerichteten Strukturwandel. Breitbandnetze müssen im Rheinischen Revier daher flächendeckend auf Glasfaserbasis ausgebaut werden, um Chancen und Entwicklungspotenzial zu erhöhen.

Grundsteuerreform

Das Präsidium begrüßt die Ankündigung der Bundesregierung zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Neugestaltung der Grundsteuer. Eine Länderöffnungsklausel ist aus Sicht der NRW-Kommunen nicht notwendig, da eine bundeseinheitliche Besteuerung des Grundbesitzes als eindeutig vorzugswürdig angesehen wird.

Um notfalls auf ein noch immer denkbares Scheitern des Gesetzgebungsprozesses reagieren zu können, fordert das Präsidium die Landespolitik gleichwohl auf, parallel zu den Beratungen auf Bundesebene einen Gesetzentwurf auf Landesebene vorzubereiten, mit dem die Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zum Jahresende gewährleistet werden könnte.

KiBiz-Reform

Das Präsidium begrüßt den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern und zur Änderung des Schulgesetzes (KiBiz-Reform), mit dem Minister Dr. Stamp insbesondere die mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes umsetzen möchte.

Das Präsidium fordert, dass über die Umsetzung der Eckpunkte hinaus kein zusätzlicher finanzieller und/oder personeller Aufwand auf die Kommunen zukommt. Anstelle der Regelungen, die einen zusätzlichen Aufwand verursachen, wie etwa die vorgesehenen Änderungen zum Wunsch- und Wahlrecht und zur Bedarfsplanung, müssen praxistaugliche Lösungen gefunden werden.

Durch die Ausweitung der Beitragsfreiheit auf ein zweites Kindergartenjahr ab 2020/2021 entstehen den Kommunen in erheblichem Umfang Einnahmeausfälle. Das Präsidium erwartet vor dem Hintergrund der Regelungen zur Konnexität einen vollständigen Ausgleich der Belastungen der Kommunen.

Reform der Eingruppierungsverordnung

Das Präsidium bekräftigt - wie anlässlich seiner Sitzung vom 20.03.2019 - die Forderung, die Eingruppierung der Bürgermeister/innen in den unterschiedlichen Größenklassen um eine Stufe anzuheben. Die gestiegenen Anforderungen an das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin seit der letztmaligen grundlegenden Änderung der Eingruppierungsverordnung im Jahr 1994 rechtfertigen diese Anhebung.

Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Ergebnisse des Gutachtens zur Angemessenheit der Eingruppierung kommunaler Hauptverwaltungsbeamten zu führen. Denn die Reform der Eingruppierungsverordnung muss rasch mit ausreichendem zeitlichem Abstand zur Kommunalwahl 2020 erfolgen, um zusätzliche Anreize für potentielle Kandidaten bieten zu können.

Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes

Das Präsidium spricht sich angesichts der Ergebnisse des Evaluationsberichts für eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in Denkmalschutz und Denkmalpflege aus.

Das Präsidium lehnt die Verlagerung der Zuständigkeiten der Unteren Denkmalbehörde bei kreisangehörigen Gemeinden auf die Kreisebene ab. Denkmalschutz und Denkmalpflege erfordern genaue Ortskenntnisse, kurze Wege für die Denkmaleigentümer und einen unkomplizierten Kontakt zu der Unteren Denkmalbehörde. Daher sollte die Zuständigkeit bei allen Städten und Gemeinden in NRW verbleiben.

Das Präsidium spricht sich für eine Stärkung der interkommunalen Zusammen-arbeit im Bereich von Denkmalpflege und Denkmalschutz aus. Hierzu bedarf es einer Streichung des Merkmals „benachbart“ in § 3 Abs. 5 GO.

Das Präsidium spricht sich für die grundsätzliche Beibehaltung des Verfahrens der Benehmensherstellung mit den Landschaftsverbänden bei denkmalrechtlichen Entscheidungen aus. Zur Beschleunigung der Verfahren sollte die bestehende Beteiligungsfrist von drei Monaten verkürzt werden; für einfache und unproblematische denkmalrechtliche Entscheidungen sollte die Benehmenspflicht in ein Beratungsangebot umgewandelt werden.

Das Präsidium sieht kein Erfordernis für eine Ergänzung des Denkmalschutzgesetzes um weitere Vorgaben wie Brandschutz, Barrierefreiheit und Umweltschutz. In den Beratungen vor Ort werden die Belange des Denkmalschutzes bereits jetzt sorgfältig mit anderen, in der Regel bereits fachgesetzlich geregelten Belangen, abgewogen.

Das Präsidium begrüßt die Anhebung der Denkmalförderung auf 13 Mio. Euro und spricht sich für eine Erhöhung der Pauschalzuweisungen aus. Sie sind ein wirkungsvolles Mittel, um denkmalgerechte Maßnahmen anzuschieben und die Akzeptanz bei den Denkmaleigentümern zu fördern. Für Haushaltssicherungskommunen sollte der Eigenanteil flexibilisiert werden.

Das Präsidium spricht sich für die Beibehaltung der Zuständigkeit der Kreise als Obere Denkmalbehörde und gegen eine Verlagerung auf die Bezirksregierungen aus.